

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Weststadt**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Erstmalige Herstellung einer Teilfläche der Gösstraße**

Bezug: Vorlage 226/2007 B-Plan vom 21.07.2007

Anlagen: 2 Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: Bild

Beschlussantrag:

1. Die Reststraßenfläche der Gösstraße (Flurstück 2721/5) zwischen dem westlich gelegenen Weg Flurstück 2760/1 und der östlich gelegenen Abzweigung Richtung Herrenberger Straße wird entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 458 „Friedrich-Dannenmann-Straße“ ausgebaut.
2. Der Ausbau auf der vorhandenen Verkehrsfläche erfolgt so, dass die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs möglich ist.

Ziel:

Erstmalige Herstellung des Reststückes der Gösstraße im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans 458 „Friedrich-Dannenmann-Straße“.

Begründung:

1. **Anlass / Problemstellung**
Mit der Umsetzung des letzten Teils des Bebauungsplans durch das Vorhaben „Wohnquartier mit insgesamt 65 Stadtwohnungen“ durch das Siedlungswerk Stuttgart, sollte der letzte noch

nicht ausgebaute Teil der Gösstraße auf Höhe des Bauvorhabens zwischen dem westlich gelegenen Weg Flurstück 2760/1 und der östlich gelegenen Abzweigung Richtung Herrenberger Straße ausgebaut und dem Erscheinungsbild des im Jahre 2008 fertiggestellten östlichen Straßenabschnitts angeglichen werden. Der jetzige Zustand des besagten Abschnitts hat die Qualität eines Provisoriums und wirkt somit wie ein Fremdkörper im städtebaulichen Gefüge der näheren Umgebung.

2. **Sachstand**

Die Erschließung innerhalb des Vorhabens „Wohnquartier mit insgesamt 65 Stadtwohnungen“ ist Gegenstand eines städtebaulichen Vertrags / Erschließungsvertrags. Der noch nicht endgültig hergestellte (westliche) Teil der Gösstraße befindet sich außerhalb des vertraglichen Erschließungsgebiets, so dass sein Ausbau der Universitätsstadt Tübingen obliegt.

Da der besagte Straßenabschnitt bisher noch nie endgültig hergestellt wurde, entstand bisher auch keine Erschließungsbeitragspflicht für die (Alt-)Anlieger. Aus diesem Grund wäre eine Einbeziehung des westlichen Abschnitts in das vertragliche Erschließungsgebiet bzw. vollständige Abwälzung der Erschließungskosten auf das Siedlungswerk und somit auf die zukünftigen Erwerber des Wohneigentums im Baugebiet Friedrich-Dannenmann-Straße rechtswidrig (Rechtgrundsatz der Beitragsgerechtigkeit). Rechtlich konform ist stattdessen, die Kosten von ca. 200.000 € zu 95% über Erschließungsbeiträge zu finanzieren, die sowohl vom Siedlungswerk auf der Nordseite als auch von den Anliegern auf der Südseite getragen werden.

Als Ausbauquerschnitt kommt bei einer vorhandenen Breite von maximal 5,50 m zwischen den Grenzen nur ein verkehrsberuhigter Bereich in Betracht. Ein Gehweg entfällt daher.

Bei der vorhandenen Verkehrsfläche handelt es sich um ein Provisorium (nicht endgültig hergestellte Straße). Bereits erbrachte Erschließungsleistungen (z. B. Straßenbeleuchtung) konnten bisher nicht abgerechnet werden.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den Teilabschnitt der Gösstraße zwischen dem westlich gelegenen Weg Flurstück 2760/1 und der östlich gelegenen Abzweigung Richtung Herrenberger Straße erstmalig endgültig herzustellen.

4. **Lösungsvarianten**

Alternative 1: Die Universitätsstadt Tübingen baut den Teilabschnitt Gösstraße aus.

Alternative 2: Auf einen Ausbau der Gösstraße in diesem Teilabschnitt wird verzichtet.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Herstellung des vorbezeichneten Teilstücks der Gösstraße kostet rund 200.000 €. Die Kosten können zu 95% über Erschließungsbeiträge refinanziert werden. Die Maßnahme soll im Haushaltsentwurf 2018 vorgesehen werden.

